

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1922

89 (1.8.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-875672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-875672)

* Erhöhung der Renten der Invalidenversicherung. Von der Landesversicherungsanstalt wird uns folgendes mitgeteilt: Auf Grund eines am 10. d. M. vom Reichstag beschlossenen Gesetzes, dem der Reichsrat zugestimmt hat, werden vom 1. August an den Empfängern von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten monatlich 200 M. den Empfängern von Waisenrenten monatlich 100 M. mehr ausbezahlt, als nach dem Rentenbescheide zu zahlen ist. Die Rentenempfänger müssen also ihre Quittungen für den Monat August und später um 200 M. höher ausstellen als bisher, die Quittungen für Waisenrenten um je 100 M. für jede Waife höher. Unrichtige Quittungen werden zwar von den Postanstalten berichtigt. Dadurch verzögert sich aber die Auszahlung. Neben diesen erhöhten Renten werden die von den Gemeinden zu zahlenden Unterstützungen einstuweilen unverändert weitergezahlt.

* Desinfektion der Fernsprechapparate. Die wiederholt in der Presse aufgeworfene Frage, ob durch den Gebrauch der Fernsprechapparate ansteckende Krankheiten übertragen werden können, hat wie die Verkehrs-nachrichten berichten — Veranlassung gegeben, die Gelegenheit erneut eingehend zu prüfen. Nach den auf zahlreiche Versuche gestützten wissenschaftlichen Gutachten amtlicher Institute ist die Ansteckungsgefahr beim Gebrauch der Fernsprechapparate praktisch ohne jede Bedeutung, und es liegt deshalb auch kein Anlaß vor, die Fernsprechapparate der Teilnehmer-Sprechstellen laufend zu desinfizieren. Die von vielen Seiten in den Handel gebrachten Desinfektionsmittel sind zwecklos. Vorhandene Vorrichtungen sollen zwar amlich zunächst noch nicht beanstandet werden, neue Vorrichtungen werden aber nicht mehr zugelassen, gleichviel ob die Vorrichtungen durch einen Unternehmer oder durch die Teilnehmer selbst angebracht werden.

* Daß die Ehefrau eines Beamten ein Gewerbe betreiben? Die Deutsche „Juristenzeitung“ gibt folgende Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsgerichtes wieder: Nach § 6 Ortsstatut über die Anstellung der Kommunalbeamten der Stadt K. dürfen diese nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ein Gewerbe betreiben und auch durch ihre Frauen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters betreiben lassen. Die Berufung des Angeheuligten auf die für seine Ehe bestehende Gütertrennung kann ihn nicht entschuldigen. § 6 Ortsstatut hat seine Grundlage in § 45 der preuß. Gewerbeordnung, der bestimmt, daß „alle unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten . . . zum Betriebe eines Gewerbes der Erlaubnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen“, und vorschreibt, daß „diese Erlaubnis auch zu dem Gewerbebetrieb ihrer Ehefrauen . . . eingeholt

werden muß“. Hiernach war es Pflicht des Angeheuligten, seiner Ehefrau den Gewerbebetrieb zu unterlagen und wegen Einstellung desselben auf sie nach Möglichkeit einzuwirken. Er hat aber nichts hierzu Gemügendes getan, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, daß er zu solcher Einwirkung auf seine Ehefrau nicht verpflichtet und nicht in der Lage sei. Er hat dadurch gegen die für ihn maßgebenden Bestimmungen des Ortsstatuts verstoßen und somit pflichtwidrig gehandelt.

* (C o h n s t e u e r). Auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Oldenburg im Anzeigenteil wird besonders hingewiesen. Infolge der anhaltenden Geldentwertung hat der Reichstag abermals eine Verringerung der Einkommensteuersätze beschlossen, die eine wesentliche Erhöhung der Ermäßigungen bei Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn zur Folge haben. Die beim Einkommen abgezogenen erhöhten Ermäßigungen haben für den Arbeitslohn einzutreten, der nach dem 31. Juli d. J. gezahlt und fällig geworden ist. Für wie viele Personen die Ermäßigung zu berechnen ist, ergibt sich aus dem Steuerbuch der einzelnen Arbeitnehmer. Die anzuwendenden Sätze richten sich danach, ob der Lohn monatlich, wöchentlich täglich oder sonstig gezahlt wird. Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

1. Unverheirateter mit 600 M. wöchentlichem Lohn und freier Station (Wert 105 M.)	Arbeitslohn 705 M., davon 10 v. H. = 70,50 M.		
	Ermäßigung 9,60 M.		
	Werbungskosten 21,60 M.		
		Steuermarken rund	31,20 M.
			39,— M.
2. Verheirateter ohne Kinder, Monatslohn 3000 M., davon 10 v. H.	Ermäßigung 2×40 M. = 80 M.		
	Werbungskosten 90 M.		
		Steuermarken	170,— M.
			130,— M.
3. Verheirateter mit 2 Kindern. Wochenlohn 1000 M., davon 10 v. H.	Ermäßigung 2×9,60 M. = 19,20 M.		
	2 Kinder je 19,20		
	Werbungskosten 21,60 M.		
		Steuermarken rund	69,20 M.
			30,— M.

* Veer. Den Pachtzins zur Hälfte erlassen. In unserer Zeit, wo die Preise für alle Gegenstände ins Unermeßliche gestiegen sind, mutet es angenehm an, zu hören, wenn ein Verpächter den Pächtern die Hälfte der Pacht erläßt. Der Landwirt Janßen in Barge bei

Detern im Kreise Veer ließ dieser Tage 30 Tagewerk Gras verpachten und erzielte dabei einen erheblichen Preis. Nach der Versteigerung begab er sich zum Verpächter und erließ jedem Pächter die Hälfte der Summe — Dieser Tage wurde im Kreise Weener ein 22 Hektar großer Platz verpachtet, für den der Pächter jährlich 4010 Pfund Butter anbringen muß.

* Sültingen. Das Opfer eines bedauerlichen Unfalls wurde der Sohn eines Landwirts in Scharmannshausen, als der Junge morgens auf einen Kirchturm im Garten geklettert war, um einige Kirchturmpflanzen zu pflücken. Durch die Bewegungen der Blätter und Zweige wurde der Vater, der zufällig aus dem Fenster sah, den Baum aufmerksam. Im Glauben, Späßen treibe dort ihr Unwesen, holte er ein Gewehr und schöß eine Schrotladung in den Baum. Den Schreß des unglücklichen Schützen kann man sich denken, als plötzlich sein eigener Sohn aus dem Baum stürzte. Die Labung des Arm des Bedauernswerten durchschlugen und an andere Körperteile verletz.

* Wildeshausen. Von einem furchtbaren Diebstahlsverbrechen spricht die Gemeinde Dötlingen. Einmal galt es der Wolkert in Meerfeld. Zwei Einbrecher waren bei der Arbeit ihres unsauberen Gewerbes und wurden durch den Wächter überrascht. Das Seltsame bei diesem Fall ist, daß am frühen Morgen einer der Einbrecher erhängt aufgefunden wurde. Vorher hatte sich noch mit einer Kugel eine tödliche Verletzung zugebracht. Die Leiche wurde nach Wildeshausen geführt. Der zweite Einbrecher wurde nach angelegten Forschungen der Polizei auf dem Heuboden schlafend gefunden und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis geliefert. Die Staatsanwaltschaft wird eine genaue Untersuchung des Falles vornehmen müssen.

* Harburg. Drei Schüler, die sich am Ufer des Elbflusses bei Altenwerder (Harburg) aufhielten, stürzten in dem verschludten Wasser einen Hirsches, der sich gearbeitet hatte. Um das Tier zu fangen, sprang einer der Knaben in die Elbe und schwamm an den Hirschen heran. Dieser war infolge der Hindernisse, die sich ihm auf seiner Fahrt entgegenstellten, schon wild geworden und schlug mit dem Schwanzende um sich. Der kleine Schwimmer geriet wiederholt in die Gefahr, von dem Stör geschlagen zu werden, vermochte ihm jedoch schließlich ein starkes Tau über den Körper zu werfen. Durch das Komme der Fische, der wütend um sich schlug, zum Ufer herangezogen werden, wobei einer der Knaben die mit deren Knüppeln auf das Tier einschlugen, vor dem Stör einen Hieb erhielt und fortgeschleudert wurde. Mehrere wohlgezielte Schläge führten schließlich das Gede des Fisches herbei. Das Brachtier wog 180 Pfund.

Stadtratsitzung

Dienstag, den 1. August, nachmittags 6 1/2 Uhr, in der Fortbildungsschule.

Tagesordnung:

1. Umgestaltung der höheren Bürgerschule.
2. Erneuerung der Batterie bezw. Anschluß an die Ueberlandzentrale.
3. Strompreiserhöhung.
4. Sandpreiserhöhung.
5. Erhöhung der Wiegebühren.
6. Ankauf des Hauses Deichstraße Nr. 13.
7. Aufnahme einer Anleihe.
8. Verschiedenes.

Betrifft Lohnsteuer.

Die Sätze für Ermäßigung des Steuerabzuges von 10. v. H. des Arbeitslohnes sind mit Wirkung vom 1. August d. J. neu festgesetzt. Der Steuerabzug ermäßigt sich von diesem Tage ab

	monatl.	wöchentl.	tägl.	für je 2 Arbeitsstunden
1. für den Steuerpflichtigen und seine Frau um je	40	9,60	1,60	0,40
2. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind	80	19,20	3,20	0,80
3. zur Abgeltung der sog. Werbungskosten	90	21,60	3,60	0,90

Die vorstehenden Ermäßigungen haben für den Arbeitslohn einzutreten, der nach dem 31. Juli d. J. gezahlt und fällig geworden ist. Für die Feststellung, wie viele Personen bei den einzelnen Arbeitnehmern für die Ermäßigung in Betracht kommen, sind die Eintragungen auf den Steuerbüchern maßgebend.

Oldenburg, den 26. Juli 1922.

Landesfinanzamt,

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Dr. Sillmer.

Landwirte kauft das Beste!

Kruppsche Schrotmühlen

zum Grob- und Feinschroten von Getreide und Hülsenfrüchten, Quetschen von Hafer, Mais usw. benötigen nur ein Drittel Kraft gegenüber Steinmühlen. Tadelloses kühles Produkt bis zur Mehlfeinheit.

Generalvertreter:

Pinneberger Maschinenbauanstalt und Hammerwerk Ernst Seifert Nfl., Pinneberg (Holst.)

Ata
bestes
Putz- u. Scheuermittel
Unentbehrlich in Haus, Werkstatt, Fabrik.
Alleinige Hersteller: HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Stollwerck's Gold-Ess-Schokolade

100 Gramm-Tafel Mark 16.—
Joh. Bargmann.

Drahtgeflecht, Draht, Drahtstifte, Krampfen, Spaten, Schaufeln, Düngerforken, Hacken, Hacken etc. empfiehlt

Wilh. Oetken.

Aepfel und Birnen zu verkaufen.

Burchard Battermann, Obervege

Zu verkaufen ein Paar gut erhaltene

braune Kinderstühle,

für 2jähr. Kind. Preis 60 M.

Nachzfragen in der Geschäftsstelle.

Zahn-Praxis Kreutz, Elsfleth, Bahnhofstr. Nr. 8.

Telephon 45.

Sprechstunden

täglich von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr.

Nur erstklassige Arbeiten.

Brücke.

Spezialität:

Brücken in Gold u. Metall.



Der feststehende naturgetreue Zahnersatz ohne die lästige Kaumplatte; sowie Kronen, Stützähne, Füllungen und alle vorkommenden Arbeiten. :: Zahnziehen :: in örtlicher Betäubung Eigenes

modern eingerichtetes Laboratorium, wo nur erste Kräfte beschäftigt sind.

Schonendste gewissenhafte Behandlung, speziell für Aengstliche und Nervöse, bei billigsten Preisen.

Reparaturen in einem Tage.

Behandlung von Krankentafelnmitgliedern.

Privat-Handelsschule Sophie Picker, Brake

Anmeldungen für die am 8. August beginnenden Kurse werden jetzt entgegen genommen.

Zu kaufen gesucht:

Breisings Lehrbuch 9. Auflage.

Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle erbelen.

Nehme fortlaufend Bestellungen auf

la Weisskalk

(Stückentakt) entgegen.

Rud. Janßen, Elsfleth, Baumaterialien, Fernspr. 53.

Geburts-Anzeige.

Die Geburt eines

Stammhalters

zeigen hochehrent an

Anton Stüdt und Frau, Lienen, 31. Juli 1922.